



HESSISCHER LANDTAG

7. 12. 99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften

- Einzelpläne 02 und 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei – Minister
für Bundes- und Europaangelegenheiten –

Zu ATG 80 neu Kampagne der Landesregierung zur Stärkung
bürgerlichen Engagements

Es wird folgender weiterer Haushaltsvermerk
ausgebracht:

„Für diesen Zweck dürfen auch Mittel bei Kap.
17 02 – 529 02 in Anspruch genommen
werden.“

Zu Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 529 02 Zur Verfügung der Landesregierung

Es wird folgender weiterer Haushaltsvermerk
ausgebracht:

„5. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 01 ATG 80.“

Wiesbaden, 7. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn